

Atenschutz - Grundkurs für Isoliergeräte (Pressluftatmer) ohne Rettungsaufgaben gemäß DGUV Regel 112-190

01.12.2026 08:00 - 16:00 Uhr

540 EURO*

*zzgl. 19% USt.

Vorwort

Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Isoliergeräte benutzen sollen, sind vom Unternehmer vor der ersten Benutzung dieser Geräte zu unterweisen. Mit dieser ganztägigen Schulung erfüllen Unternehmer die gesetzlichen Pflichten nach § 3 Abs. 1 „PSA-Benutzungsverordnung“ (PSA-BV) in Verbindung mit § 31 Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ zur theoretischen und praktischen Schulung der Mitarbeiter. Diese Schulung wird von hauptberuflichen, erfahrenen Feuerwehrg Kräften in den feuerwehreigenen Übungsstätten durchgeführt. Nach der Erstunterweisung sind jährliche Wiederholungsunterweisungen durchzuführen.

Ziel

Teilnehmer kennen Gefahren durch Atemgift oder Sauerstoffmangel, die am Arbeitsplatz drohen. Sie schätzen Gefahren richtig ein und schützen sich dagegen. In Notfallsituationen verhalten sie sich richtig und wenden Atemschutzgeräte ordnungsgemäß an.

Zielgruppe

Personen, die zur Ausführung bestimmter Tätigkeiten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät benötigen.

Inhalte

- Zweck des Atemschutzes
- Regelwerke für den Atemschutz
- Zusammensetzung, Einwirkung und Folgen der in Betracht kommenden Schadstoffe
- Folgen von Sauerstoffmangel auf den menschlichen Organismus
- Atmung des Menschen
- Psychologische Gesichtspunkte, Belastung durch Atemschutzgeräte
- Einteilung, Aufbau, Wirkungsweise und Prüfung der Atemschutzgeräte
- Grenzen der Schutzwirkung und Benutzungsdauer (Tragezeitbegrenzung)
- Anlegen der Atemschutzgeräte und Schutzzanzüge (Theorie)
- Verhalten unter Atemschutz bei Übung und Flucht
- Instandhaltung (z. B. Kontrolle, Prüfung, Wartung, Reparatur, Reinigung)

- Entsorgung
- Trage- und Belastungsübungen

Die Unterweisung zu betriebsinternen Abläufen, Verhaltensweisen und spezifische Herstellerangaben liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers.

Voraussetzungen

- Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch eine gültige Vorsorgeuntersuchung nach G 26.3
- Kein Bart (auch kein Dreitagebart) und keine Koteletten im Bereich der Dichtlinie der Maske (keine Irritation im Bereich der Dichtlinie der Atemschutzmaske). Eine Teilnahme ist nur möglich, sofern die Dichtlinie der Atemmaske gegeben ist.
- Nicht kontaminierte, saubere persönliche Schutzausrüstung (PSA) analog zum Arbeitseinsatz unter Atemschutz inkl. eventuell Maskenbrille bei Brillenträgern

Dauer

08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Kundeninformationen, Anfahrt & Lageplan

- Eine Auswahl an Getränken und Snacks wird im Schulungsraum bereitgestellt, das Mittagessen findet im Betriebsrestaurant der InfraServ Gendorf statt.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Parkausweis für den Chemiepark GENDORF werden gebeten, den frei zugänglichen Parkplatz am Kraftwerk zu benutzen.
- Anfahrtsplan: www.bit-gendorf.de/-/media/Internet/bit_gendorf_de/PDF/Gendorf_Chemiepark_Anfahrtsplan.ashx